

GR Clubobfrau Daniela Gmeinbauer

16. Mai 2024

## Dringlicher Antrag

### **Betreff: Fußgängerschutzzone Innenstadt**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Fußgängern gebührt im Straßenverkehr ein besonderer Schutz, denn sie gehören zur großen Gruppe der ungeschützten Verkehrsteilnehmer.

Es ist Faktum, dass sich das Konfliktpotenzial erhöht, sobald sich Rad- und Fußverkehr eine Fläche teilen und eine größere Anzahl an Nutzenden gleichzeitig aufeinandertreffen und an diese Flächen unterschiedliche Nutzungsansprüche stellt.

Das ist besonders im innerstädtischen Bereich unserer Stadt der Fall. Hier stellt für den Fußgänger das Verweilen und Flanieren einen wesentlichen Nutzungsanspruch dar, währenddessen der Radfahrer naturgemäß versucht, sein Ziel zügig zu erreichen. Konflikte - und im schlimmsten Fall Unfälle - entstehen vor allem dann, wenn auf gemeinsamen Geh- und Radwegen keine Rücksicht auf die Fußgänger genommen wird und die Geschwindigkeit sich nicht dem Fußverkehr anpasst. Die Entwicklung von Unfällen mit Fußgängern, die in Zusammenhang mit Radfahrern passiert sind, zeigt laut Statistik Austria eine Steigerung im Zeitraum von 2013 bis 2022 von 31%.

Zu dieser objektiven Gefahr für Fußgänger kommt in Folge dessen meist das subjektive Gefahrempfinden, das wiederum zur Folge hat, dass Fußgänger im schlimmsten Fall diese gemeinsamen Flächen meiden und so aus der Stadt vertrieben werden.

Diese Gefahrenpotenziale verschärfen sich zusätzlich durch motorbetriebene Scooter, die durch ihre meist überhöhte Geschwindigkeit nicht nur Fußgänger - und hier vor allem Kinder und ältere Personen - gefährden, sondern auch zu einer erheblichen Gefährdung für die Radfahrer selbst geworden sind.

Für Graz ergibt sich das bemerkenswerte Bild, dass Maßnahmen zur Sicherheit der Fußgänger in der Innenstadt nicht mit der Zunahme an Radinfrastruktur und steigender Radnutzung korrelieren.

Die Neuverteilung des öffentlichen Raums zugunsten der Radfahrer darf aber keinesfalls zulasten der Fußgänger passieren. In Graz erleben wir aber leider zum Teil diesen Effekt. So wird der für den Grazer Radverkehr der als Meilenstein gepriesene Schluss des inneren Rings von Opern- und Joanneumring mit dem einhergehenden Megaprojekt Neutorviertel, ohne entsprechende Maßnahmen für Fußgänger ergänzt. Denn durch den

steigenden Radverkehr werden die Räume und exklusiven Zonen für Fußgänger immer enger und rarer.

Schon jetzt gibt es einen zunehmenden Radverkehr in der viel diskutierten Schmiedgasse, aber auch in der Stubenberggasse, Hans-Sachs-Gasse, und sogar in der Sporgasse, dem Hauptplatz, Tummelplatz, Bischofsplatz und Färberplatz, der immer wieder eine erhöhte Unfallgefahr darstellt.

Analog zum neuentstehenden Innenstadtring für den Radverkehr, soll daher nun auch eine echte Zone für sicheres Zufußgehen in der Innenstadt entstehen. Dieser Fußgängerring muss daher Gassen, Wege und Plätze umfassen, die grundsätzlich für Fußgänger konzipiert waren und sind und ein unbeschwertes, freies und sicheres Gehen von Fußgängern, Familien mit Kleinkindern, beeinträchtigten Personen und Senioren gewährleistet. Das sind vor allem die bereits genannte Schmiedgasse, Stubenberggasse, Hans-Sachs-Gasse, die Sporgasse, der Hauptplatz, Tummelplatz, Bischofsplatz und Färberplatz. Im Zuge der Errichtung und Neugestaltung diverser Radwege in der Innenstadt, sollte man diese einmalige Chance nutzen und die genannten Gassen und Plätze zu echten Fußgängerzonen machen, die den Fußgängerverkehr, das Verweilen in der Stadt und die Sicherheit erhöhen sollen.

Daher stelle ich im Namen des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei den folgenden

### **Dringlichen Antrag**

Die für Verkehr zuständige Vizebürgermeisterin Judith Schwentner wird ersucht zu prüfen ob eine Umsetzung echter Fußgängerzonen (Radverkehr analog zur Herrengasse nur in den Tagesrandzeiten erlaubt) in den genannten Straßenzügen zeitnah möglich ist.